



Vorberatende Kommission

Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 22.22.11 «II. Nachtrag zum Tourismusgesetz»	Simona Risi Geschäftsführerin
Termin	Donnerstag, 7. Juli 2022 08.30 bis 13.35 Uhr	Parlamentdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 66 51
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Kantonsratssaal	simona.risi@sg.ch

St.Gallen, 4. August 2022

Kommissionspräsident

Andreas Broger-Altstätten

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Christopher Chandiramani-Rapperswil-Jona, Finanzanalytiker
SVP	Hedy Furer-Rapperswil-Jona, Bäuerin
SVP	Michael Götte-Tübach, Gemeindepräsident
SVP	Christian Rüegg-Eschenbach, Landwirt
SVP	Linus Thalman-Kirchberg, Gastrounternehmer
Die Mitte-EVP	Andreas Broger-Altstätten, Fachkader Sachschaden Haftpflicht & Bau, <i>Kommissionspräsident</i>
Die Mitte-EVP	Stefan Kohler-Sargans, Steuersekretär
Die Mitte-EVP	Heidi Romer-Jud-Benken, Gemeindepräsidentin
Die Mitte-EVP	Sepp Sennhauser-Wil, Biolandwirt
FDP	Daniel Bühler-Bad Ragaz, Gemeindepräsident
FDP	Remo Daguati-St.Gallen, Geschäftsführer
FDP	Martin Stöckling-Rapperswil-Jona, Stadtpräsident
SP	Bernhard Hauser-Sargans, Erziehungswissenschaftler PHSG, Schulrats- präsident
SP	Christoph Thurnherr-Wattwil, Berufsschullehrer
GRÜNE	Michael Sarbach-Wil, Fachlehrer, Betriebsleiter

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrat Beat Tinner, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement
- Karin Jung, Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Daniel Müller, Leiter Standortförderung, Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Claudio Gamma, Jurist Rechtsdienst, Generalsekretariat

Weitere Teilnehmende¹ (für Traktandum 2.1)

- Simon Elsener, Präsident Tourismusrat St.Gallen
- Max Nadig, Mitglied Tourismusrat St.Gallen

¹ Nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GeschKR bezeichnet die Kommission den Beizug von Sachverständigen und Interessenvertretern. Ist ein Mitglied der Kommission mit dem Vorschlag nicht einverstanden, meldet es dies nach Erhalt der Einladung der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten.

Geschäftsführung / Protokoll

- Simona Risi, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Leandra Cozzio, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkungen

Für die Kommissionsmitglieder sind die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp² zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen³ sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes⁴ zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	3
2	Einführung und Vorstellung der Vorlage	4
2.1	Fachreferat Tourismusrat St.Gallen	4
2.2	Inhalt gemäss Botschaft	12
3	Allgemeine Diskussion	12
4	Spezialdiskussion	17
4.1	Beratung Botschaft	17
4.2	Beratung Entwurf	26
4.3	Aufträge	28
4.4	Rückkommen	28
5	Gesamtabstimmung	28
6	Abschluss der Sitzung	28
6.1	Bestimmung des Berichterstatters	28
6.2	Medienorientierung	28
6.3	Verschiedenes	29

² <https://sitzungen.sg.ch/kr>

³ <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

⁴ <https://www.admin.ch>

1 Begrüssung und Information

Broger-Altstätten, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Beat Tinner, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement;
- Karin Jung, Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit;
- Daniel Müller, Leiter Standortförderung, Amt für Wirtschaft und Arbeit;
- Claudio Gamma, Jurist Rechtsdienst, Generalsekretariat;
- Simon Elsener, Präsident Tourismusrat St.Gallen (für Traktandum 2.1);
- Max Nadig, Mitglied Tourismusrat St.Gallen (für Traktandum 2.1);
- Simona Risi, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Leandra Cozzio, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Junisession nahm der Kantonsratspräsident keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «II. Nachtrag zum Tourismusgesetz» vom 10. Mai 2022. Der vorberatenden Kommission wurden neben den Gesetzestexten folgende zusätzlichen Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Argumentarium zu den Antragsentwürfen Thalmann-Kirchberg.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn hören wir ein Fachreferat durch die Vertreter des Tourismusrates. Im Anschluss wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlage erhalten, danach führt sie eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch. Die weiteren Teilnehmenden verlassen die Sitzung vor Beginn der allgemeinen Diskussion. Fragen sind deshalb direkt im Anschluss an die Referate zu stellen.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

2.1 Fachreferat Tourismusrat St.Gallen

Simon Elsener: Der Tourismusrat ist seit drei bis vier Jahren erfolgreich als Koordinationsstelle der vier Destinationen des Kantons St.Gallen unterwegs. Er setzt sich aus Vertretern der Destinationen sowie der Bereiche Hotellerie, Gastronomie und Casino Bad Ragaz zusammen und übernimmt folgende Kernaufgaben: Einerseits führt er einen Leistungsauftrag des Kantons aus und verfügt über entsprechende Sockelbeiträge pro Destination, welche das Grundkonzept zwischen Vermarktung, MICE-Geschäften (Meetings, Incentives, Conferences, Exhibitions) usw. sicherstellen. Andererseits darf der Tourismusrat mit einer gewissen Innovationskraft verschiedene Projekte mit unterschiedlichen Partnern und nationale Aktionspläne (NAP)-Projekte vorantreiben, die von Bund und Kanton gemeinsam finanziert werden. Aus den letzten zwei, aufgrund der Coronapandemie holprigen Jahren, konnte der Tourismusrat mit verschiedenen Partnern, Vertretern und Behörden zusammen trotzdem gute Jahre machen. Was nicht direkt vom Tourismusrat bearbeitet wird, sind die räumlichen Tourismusedwicklungskonzepte (RTEK), die Bergbahnen und die Wanderwege.

In den letzten Jahren wurde die Zusammenarbeit gewinnbringend aufgebaut. Die vier Destinationen richten sich an der Tourismusstrategie des Kantons aus, die gemeinsam vor einigen Jahren erarbeitet wurde. Die regionale Verankerung ist stark und die Destinationen kennen Land und Leute. Der Tourismusrat steht in einem engen Dialog mit den lokalen und regionalen Anspruchsgruppen, um einen Mehrwert zu schaffen. Die Zusammenarbeit ist oft auch auf Erlebnis- und Lebensräume ausgerichtet. So arbeitet etwa das Heidiland eng mit dem Kanton Graubünden zusammen, Rapperswil-Zürichsee Tourismus mit den Kantonen Zürich, Schwyz und zunehmend auch mit Glarus und St.Gallen-Bodensee Tourismus sowie Toggenburg Tourismus mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau usw. Im Gebiet Rapperswil-Zürichsee haben wir z.B. eine gemeinsame Informations- und Kommunikationstechnologie-Lösung mit der Stadt Rapperswil. So können wir Synergien optimal nutzen und mit effizienten Kosten arbeiten. Unsere Website betreiben wir mit Zürich Tourismus zusammen, so dass wir mit sehr niedrigen Kosten eine Top Website – eine der besten der Schweiz – präsentieren können. Für verschiedene Tools versuchen wir, gemeinsame Lizenzen zu bestellen, und manchmal gelingt es auch durch Personal-Sharing Ressourcen zu teilen. So lassen sich gemeinsam mit Einsiedeln (SZ) die Direktionskosten halbieren.

Der Tourismusrat traf sich in den letzten drei bis vier Jahren zu 32 Sitzungen und beurteilte über 60 eingereichte Projekte, wovon 26 positiv bewertet wurden. Davon waren zehn Projekte destinationsübergreifend, sieben sogar interkantonal, was für die Zusammenarbeit in den Projekten sehr wichtig ist. 18 Projekte sind bereits abgeschlossen. Bei den NRP-Projekten sind es etwa 15 mit einem Drittel interkantonomer Projekte. Ein Beispiel ist die Einführung von «Foxtrail»⁵ in St.Gallen, im Toggenburg und in Rapperswil. So konnten wir gegenüber Partnern gemeinsam auftreten und optimale Konditionen aushandeln. Ein weiteres Projekt mit sehr verbindendem Charakter ist das NRP-Projekt mit der Schweizerischen Südostbahn (SOB); dabei wird der digitale Marktplatz vorangetrieben und die Regionen

⁵ Vgl. <https://www.foxtrail.ch>.

werden entsprechend verbunden. Zudem kommen weitere Digitalisierungsthemen wie z.B. das Destinations- und Datenmanagement dazu. Die Arbeit der Tourismusbranche im Kanton steigert unter anderem die Standortattraktivität für viele Unternehmen und deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für die Bevölkerung ist das lokale Freizeit- und Unterhaltungsangebot ebenfalls oft ein wichtiges Kriterium, um sich niederzulassen. Unsere Ziele sind es, uns fokussiert für die Steigerung der Wertschöpfung einzusetzen und sicherzustellen, dass der Tourismus im Kanton nachhaltig finanziert werden kann. Zudem ist es wichtig, dass touristische Angebote und neue, innovative Produkte ermöglicht werden. Gute Produkte müssen vermarktet werden, Logiernächte möchten wir weiter steigern, was nicht in allen Bereichen gleich einfach ist. Oft sind wir ein «Enabler» (Möglichmacher), der mit Partnern, Leistungsträgern und weiteren interessierten Personen versucht, etwas entstehen zu lassen und einen Mehrwert zu schaffen.

In Bezug auf die heute zu beratende Vorlage begrüsst es der Tourismusrat, dass die fehlenden 2,2 Mio. Franken, die durch den pandemiebedingten Ausfall der Abgaben entstanden sind, durch eine Einmaleinlage kompensiert werden und die Kurstaalabgaben fortan in vollem Umfang in die Tourismusrechnung einfließen sollen. Ferner wäre uns wichtig, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, um die Beherbergungsabgaben für alle gewerbmässigen Anbieter zu erheben, auch für diejenigen, die elektronische Buchungsplattformen wie z.B. «Airbnb»⁶ nutzen. Eine Diskussion wert ist auch der zukünftige Beitrag des Kantons für touristische Projekte im Rahmen der Programme der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP). Bisher wird der Äquivalenzbeitrag dem Tourismusfonds entnommen. Der Tourismusrat würde sehr begrüßen, wenn dieser Betrag künftig wie in anderen Branchen im Rahmen der Standortförderung über den Steuerhaushalt finanziert werden könnte. Schlussendlich ist der Start des Tourismusrates in den letzten Jahren gelungen. Es wäre ein Zeichen der Anerkennung, den Tourismusrat fortan im Gesetz zu verankern. So können wir unsere Arbeit mit Leidenschaft, Passion und Freude für den Kanton St.Gallen und die verschiedenen Regionen weiterführen.

Max Nadig: Ich bin seit vielen Jahren in der Tourismusbranche tätig und war am Aufbau des Tourismusrates beteiligt. Dieses System ist in der Schweiz einmalig. Der Kanton St.Gallen ging voraus und hat etwas Innovatives geschaffen. Seit es den Tourismusrat gibt, wird im Tourismus noch enger zusammengearbeitet. Wir haben konstruktive, kritische Diskussionen bei allen Projekten. Vorteilhaft ist, dass im Tourismusrat auch Geldgeber vertreten sind und wir eine sehr gute Zusammenarbeit haben. Wenn wir den Tourismusrat weiter stärken können, bin ich überzeugt, dass wir unser Ziel – die effiziente und wirksame Tourismusförderung – noch besser erreichen. Es lohnt sich, sich für den Tourismus im Kanton St.Gallen einzusetzen.

Fragen:

Sennhauser-Wil zum Geschäfts- und Eventtourismus im Kanton St.Gallen: Treibt der Tourismusrat diese Art des Tourismus voran oder sieht er die private Initiative im Vordergrund und hilft gegebenenfalls auf Anfrage hin weiter?

Simon Elsener: Der Geschäftstourismus hat in den urbanen Gebieten (St.Gallen-Bodensee und Rapperswil-Zürichsee) eine wichtige Funktion. Der Geschäftstourismus machte vor

⁶ Vgl. <https://www.airbnb.ch>.

Corona in den Regionen teilweise bis zu 80 Prozent aus und er lebt von den Rahmenangeboten. Viele Leute aus dem Zürichsee-Gebiet nutzen das Angebot, sie führen etwa ein Meeting durch, machen anschliessend eine Stadtführung oder einen «Foxtrail» und gehen anschliessend Essen. Wir führen mit der Wirtschaft einen engen Dialog. Wir unternehmen diverse Bemühungen im MICE-Geschäft und sind an verschiedenen Projekten beteiligt. Am Zürichsee arbeiten wir sehr eng mit Zürich Tourismus zusammen. Dort haben wir aktuell wieder MICE-Days, an welchen wir mit Beteiligten aus der ganzen Schweiz prüfen, welche Business-events wir aufgleisen könnten. Der Teil «Business-event» ist ein wichtiger Bereich und wir sind zuversichtlich, dass dieser mittelfristig wieder grösser wird.

Im Bereich Eventtourismus sponsern wir Events nicht direkt, weil das Geld sonst schnell ausgegeben wäre. Vereinzelt finanzieren wir eine touristische Inwertsetzung, also ergänzende Massnahmen, um eine zusätzliche Wertschöpfung ausserhalb des Events zu erreichen. Die Destinationen organisieren selber Events.

Max Nadig: Der Tourismusrat hat eine Internetseite mit Formularen aufgeschaltet. Das Formular muss ausgefüllt werden, dies kann jeder machen, der ein touristisches Projekt aufgleist. Es gibt auch eine Liste mit Kriterien, was vorgelegt werden muss und wie etwas bewertet wird. Diese Eingabe geht zu einer Destination wie St.Gallen-Bodensee, Toggenburg, Rapperswil-Jona oder Heidiland und die Geschäftsführer machen dem Tourismusrat eine Zustimmungs- oder Ablehnungsempfehlung und anschliessend wird das Gesuch im Tourismusrat diskutiert. Wir machen keine eigenen Projekte, diese müssen von der Basis kommen.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Die Vorlage zeigt auf, welche Faktoren dazu führen, dass die Einnahmen zurückgehen. Sind dies aus Sicht der Spezialisten die Hauptgründe oder gibt es noch weitere Gründe, weshalb die Einnahmen zurückgehen, vor allen bei den Gastronomie- und Beherbergungsabgaben? Ist anzunehmen, dass dies so weiter geht oder ist eine gewisse Talsohle erreicht?

Simon Elsener: Die Casinoabgaben gehen nach meinem Wissensstand zurück, weil die Rahmenbedingungen in der Schweiz schwieriger geworden sind. Wir haben eine Liste von 10'000 Personen, die in der Schweiz nicht spielen dürfen. Diese gehen erfahrungsgemäss zu einem grossen Teil ins Fürstentum Lichtenstein. Dort gab es in den letzten Jahren sehr viele neue Casinos, die dem Kanton St.Gallen sicher einen Teil des Geldes wegnehmen, was sich erwartungsgemäss nicht rasch erholen wird. Bei den anderen Abgaben hängt es davon ab, wie viele Hotels und Restaurants wir haben. Ich gehe davon aus, dass es im Gastronomiebereich situationsbedingt gewisse Konsolidierungen geben wird. In Rapperswil-Jona sind wir in der glücklichen Lage, dass wir ein neues Hotel mit 90 Zimmern haben. Dies ist sicherlich ein positiver Effekt, der nicht überall im Kanton stattfindet. Im Tourismusrat haben wir ein NRP-Projekt freigegeben, welches klären soll, wie die Ferienwohnungen – die zum Teil nur privat genutzt werden – geöffnet und digital buchbar gemacht werden können, damit auch Randregionen wie das Toggenburg davon profitieren können.

Götte-Tübach: Die ursprüngliche Forderung aus dem Jahr 2014 lautete, dass man grossflächig denken soll. Es wurde von einer überkantonalen Zusammenarbeit gesprochen; in Abschnitt 1.3 der Botschaft wird das auch so wiedergegeben. Der Ausfluss dessen, was der Kantonsrat von der Regierung verlangte, war der Tourismusrat. Dieser ist viel kleiner, als ursprünglich geplant, aber das einzig mögliche, ausser der Zusammenarbeit mit Zürich, die

sich konkret auf die Destination bezieht. Gibt es hier weitere Bestrebungen? Ich glaube, wenn wir speziell im MICE-Bereich aktiv werden wollen, interessiert es den Gast aus Asien nicht, ob er in der Region St.Gallen, Thurgau oder im Appenzellerland ist. Im MICE-Bereich ist der Vergleich mit anderen Regionen interessant. Wie steht es diesbezüglich um St.Gallen? Es wurde ausgeführt, dass St.Gallen-Bodensee Tourismus dazu eine neue Strategie entwickelt hat, aber man spürt davon noch nicht viel. Ist das normal oder folgt das irgendwann noch?

Was ich bei den Ausführungen etwas vermisse: Wenn andere Branchenvertreter hier vorne stünden, gäbe es klare Forderungen. Sind Sie und wir in der vorberatenden Kommission mit dieser zu beratenden Gesetzesvorlage zufrieden oder haben Sie andere Erwartungen?

Simon Elsener: Der Tourismusrat versucht bezüglich der Destinationen, ein grossräumigeres Denken zu fördern. Der Strategieprozess, den er mit den Kantonen Schwyz, Zürich und St.Gallen erstellt hat, wurde auch über ein NRP-Projekt gefördert, um den Erlebnis- und Wirtschaftsraum um den Zürichsee über die drei Kantone hinweg weiter zu entwickeln. Auch der Strategieprozess von St.Gallen-Bodensee Tourismus, der gewisse Öffnungen beleuchten soll, wurde vom Tourismusrat mitunterstützt. Dazu kann ich nicht direkt über Resultate sprechen, weil das in der Verantwortung der Destination liegt. Grundsätzlich lebt der Tourismus nicht von den Grenzen, sondern vom Grenzenlosen.

In Gesprächen mit den Leistungsträgern an der Basis wurde sichtbar, dass das MICE-Geschäft langsam wiederkommt. Es gibt Firmen, die aufgrund der Erfahrungen aus der Zeit der Coronapandemie das eine oder andere Meeting weniger durchführen. Aus eigener Erfahrung sehe ich einiges an Entwicklungspotenzial und es braucht immer auch gute Angebote. Ich befinde mich aus Sicht Zürichsee in einer guten Lage, wir haben einen Saal mit 1'000 Plätzen erhalten, der jetzt ganz neu bespielt wird. Auch werden wir zum regionalen MICE-Punkt für Kongresse und Freizeitaktivitäten und verfügen über ein neues Hotel. In St.Gallen wird diese Entwicklung pandemiebedingt wahrscheinlich etwas verzögert stattfinden, aber sicher gut anlaufen. Die Verantwortung für die richtige Umsetzung liegt bei St.Gallen-Bodensee Tourismus.

Max Nadig: Bezüglich der interkantonalen Zusammenarbeit gibt es eine Ostschweizer Geschäftsführerkonferenz, die sich zwei- bis dreimal im Jahr trifft und gemeinsame Projekte durchführt. An dieser Konferenz sind Vertretende aus dem Fürstentum Liechtenstein und den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen, Thurgau und Schaffhausen dabei. Darin wird schon seit 30 bis 40 Jahren zusammengearbeitet. Gerade im Bereich der Digitalisierung machen sie die grossen Projekte. Praktisch alle Destinationen haben Internetseiten, Homepages, Buchungssysteme usw., die auf der gleichen Technologie basieren und miteinander koordiniert werden. So können wir enorme Kosten einsparen. Auch im Datenmanagement gibt es eine grosse Initiative für den gemeinsamen Austausch, damit wir die Kundenpflege usw. im Griff haben. Im Toggenburg haben wir auch Hotels, die im MICE-Bereich tätig sind. Um diese kümmern wir uns aber nicht selber, sondern haben das an die Zusammenarbeit St.Gallen-Thurgau abgegeben. Sie stellen sicher, dass wir berücksichtigt werden. Gemäss den Leistungsträgern hat sich das in den letzten Jahren gewaltig verbessert.

In der Präsentation haben wir unsere Forderungen aufgezeigt. Sie stehen auch in unserer Vernehmlassung zur Vorlage.

Thurnherr-Wattwil: Projekte haben manchmal eine nationale Ausstrahlung. Bezüglich Toggenburg sind auch die Bergbahnen zu erwähnen. Offenbar hatten diese trotz der speziellen Trennung (der Toggenburger Bergbahnen AG und der Bergbahnen Wildhaus AG) eine sehr gute Saison. Dem Toggenburg Tourismus wurde letztes Jahr der 3. Preis des Tourismus Award Milestone 2021 in der Kategorie «Innovation» für sein Projekt «Berg & Bett» verliehen. Stimmt es, dass die Bergbahnen trotz der speziellen Verhältnisse gut unterwegs sind? Gibt es in der Ostschweiz noch mehr solche Perlen wie «Berg & Bett», die manchmal fast etwas vergessen gehen?

Max Nadig zu den Bergbahnen: Die Bergbahnen sind private Unternehmen, die ihren Weg gemeinsam finden müssen. Beide Bergbahnen sind im Vorstand von Toggenburg Tourismus durch Mitglieder aus dem Verwaltungsrat vertreten. Hier findet die Zusammenarbeit statt, auch auf der Marketingebene arbeitet man bezüglich Destination und anderen wichtigen Leistungen mit beiden Bergbahnen zusammen – das funktioniert. Ich habe an unserer Mitgliederversammlung bereits erwähnt, dass es ein Schandfleck ist, dass diese Bergbahnen kein gemeinsames Billett mehr haben. Ich habe meinen Wunsch geäußert, das wieder zu ändern, aber der wirtschaftliche Druck ist relativ klein. An dieser Stelle möchte ich aber erwähnen, dass beide Bergbahnen eine gute Strategie fahren. Sie müssten nur wieder ein gemeinsames Ticket haben.

Zum Tourismuspreis: Für Toggenburg Tourismus war es im letzten Jahr ein Highlight, den Innovationspreis des Schweizer Tourismus zu erhalten. Das hat uns sehr gefreut und bestärkt uns, auf diesem innovativen Weg weiter zu gehen, in dem wir wie alle anderen versuchen, für den Gast das Erlebnis zu verbessern und ihm den Zugang zum Tourismus zu erleichtern. Es gibt sicher viele sehr gute und einmalige touristische Ideen über die ganze Destination hinweg. Ich denke z.B. an die «Chääswelt» mit 200 Käsesorten, die wir im Toggenburg aufbauen. Wir entwickeln die «Klangwelt Toggenburg» mit vielen guten Projekten. Ich spüre im Toggenburg eine besondere Aufbruchstimmung.

Bühler-Bad Ragaz legt seine Interessen als Gemeindepräsident von Bad-Ragaz offen.

Die Konzessionen des Casinos Bad Ragaz gelten noch bis Ende 2024. Derzeit läuft die Eingabefrist für eine Neukonzessionierung ab dem Jahr 2025. Gemäss der Botschaft werden die Kursaalabgaben von 1,8 Mio. Franken vollständig dem Tourismus zur Verfügung gestellt (vgl. S. 11), bisher war es die Hälfte. Was passiert betreffend die Finanzierung, falls das Casino Bad Ragaz die Konzessionen ab dem Jahr 2025 nicht mehr erhält?

Weiter haben Sie erwähnt, dass die Geschäftsführerkonferenz mit allen möglichen Kantonen zusammenarbeitet, sich aber nicht zum Kanton Graubünden geäußert. Entweder haben Sie vergessen, dies zu erwähnen oder man arbeitet bewusst nicht zusammen. Ich finde es wichtig, darauf zu achten, dass man mit den Regionen im Kanton Graubünden zusammenarbeiten kann. Gastro Bad Ragaz gehört z.B. zu GastroGraubünden und nicht zu GastroSt.Gallen.

Max Nadig zu den Konzessionen des Casinos Bad Ragaz: Patrick Vogler als Mitglied des Verwaltungsrats des Casino Bad Ragaz ist im Tourismusrat dabei. Er ist sehr zuversichtlich, dass die Konzessionen erneuert werden. Wir haben uns deshalb noch nicht über allfällige Folgen unterhalten, falls dies nicht der Fall wäre.

Zum Heidiland: Ich habe vorhin die Kantone genannt, die in der Ostschweizer Geschäftsführerkonferenz mitarbeiten. Das Heidiland ist ein wichtiger Teil des Kantons St.Gallen, auch im Tourismusrat. Es gibt viele Projekte, die das Heidiland mit dem Glarnerland umsetzt. Wir haben auch schon Projekte bewilligt mit dem Welterbe Sardona usw. Das funktioniert mit dem Bündnerland, aber der Kanton Graubünden ist bei der Ostschweizer Geschäftsführerkonferenz nicht institutionalisiert dabei.

Fürer-Rapperswil-Jona: In der Vernehmlassung des Tourismusrates vom 7. April 2022 (Beilage 6) wird unter Punkt 5 das Thema «Airbnb» aufgegriffen. Stimmt es, dass «Airbnb» bis jetzt keine Abgaben entrichtet? Wie könnte man es künftig machen, dass diese auch in diesen Fonds einzahlen?

Simon Elsener: Grundsätzlich wird die Kurtaxenthematik im Kanton St.Gallen auf Gemeindeebene geregelt. Es gibt ein paar Gemeinden und Städte, die Kurtaxen erheben. Dort wären «Airbnb» resp. die dortigen Angebote kurtaxenpflichtig. In anderen Kantonen wie z.B. in Zürich werden sämtliche Angebote auf «Airbnb» wie ein einziges grosses Hotel betrachtet. Bei jeder Buchung auf «Airbnb» im Kanton Zürich kommen Fr. 2.50 in einen Topf, dessen Gelder dem Kanton Zürich zu Gute kommen. Es wäre sinnvoll, auch im Kanton St.Gallen eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, die die «Airbnb»-Angebote erfasst. Dazu ist die «Airbnb»-Plattform grundsätzlich bereit.

Romer-Jud-Benken: Wir werden über die Äquivalenzzahlungen noch diskutieren. Wenn Sie wünschen dürften, aus welchem Topf sollten diese Gelder fliessen?

Max Nadig: Wir möchten gleich behandelt werden wie die übrigen Wirtschaftszweige, d.h. dass bei NRP-Projekten das Geld aus der Standortförderung und nicht mehr aus dem Tourismusfonds stammen sollte. Der Spielraum des Tourismusfonds würde dadurch grösser.

Sennhauser-Wil: Wenn Probleme bestehen, z.B. wenn in einer Region zu wenige Hotels oder touristische Attraktionen vorhanden sind, wie sehen Ihre Möglichkeiten und Abläufe aus? Wenden Sie sich an das Departement oder an die regionalen Tourismusorganisationen?

Simon Elsener: Das ist eher eine Thematik der einzelnen Destinationen. Grundsätzlich braucht es entsprechende Zonen, wo überhaupt Hotels gebaut und touristische Angebote errichtet werden können. Bei entsprechenden eingereichten Projekten im Tourismusrat unterstützen wir diese wohlwollend.

Max Nadig: Der Kanton St.Gallen hat ein gutes Instrument eingeführt, nämlich die touristischen RTEK. Hier besteht eine unglaublich gute Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, den Destinationen und den Regionen.

Götte-Tübach legt seine Interessen als Gemeindepräsident von Tübach, Mitglied bei St.Gallen-Bodensee Tourismus sowie als Präsident der REGIO Appenzell AR - St.Gallen-Bodensee offen.

Wir versuchen, mit den touristischen Destinationen St.Gallen-Bodensee und Thurgau sehr eng zusammenzuarbeiten. Bis vor sechs Jahren war meine Frau im MICE-Bereich schweizweit tätig, zuletzt bei St.Gallen-Bodensee Tourismus.

Die erste Variante der Vorlage lautete anders, als heute zur Diskussion vorliegend.⁷ Der Tourismusrat hat sich in der Vernehmlassung klar und deutlich geäußert und es wurden auch wesentliche Anpassungen an der Vorlage vorgenommen. Was hat den Tourismusrat dazu bewogen, die angebotene staatliche Unterstützung abzulehnen?

Meine andere Frage ist eher operativ, geht aber auch in die strategische Ebene hinein: Teilt der Tourismusrat die Auffassung, dass man im schweizweiten Vergleich im Kanton St.Gallen bei operativen Umsetzungen von touristischen Aktionen, sei es lang- oder kurzfristig, bei einzelnen Events eher mit Hürden zu kämpfen hat? Beim schweizweit namhaften Event «Vom See zum Berg» höre ich von den Veranstaltern, es sei nirgends so kompliziert wie im Kanton St.Gallen. Auch die «Migros Hiking-Sounds», eine Veranstaltung der Migros, die schweizweit solche Auftritte hat, sagt, es habe nirgends in der Schweiz so viele Hürden gegeben wie im Toggenburg. Spürt man das bis in den Tourismusrat?

Simon Elsener zu staatlichen Beiträgen, die in einer ersten Lesung anders positioniert waren: Die Tourismusorganisation funktioniert aus meiner Sicht sehr gut, wenn sie möglichst unternehmerisch tätig sein kann. Die Zeiten, als einfach Geld und Mittel zur Verfügung standen, sind vorbei. Man muss oft sehr kreative Lösungen suchen, um Dinge finanzieren zu können. Das ist positiv für Zürich, die mit sehr wenigen öffentlichen Mitteln auskommen und daher sehr klar in der Sache sein können. Je mehr Staat besteht, desto mehr Politik ist mit dabei. Je mehr Spielräume bestehen, desto schneller können wir am Markt reagieren und desto schneller und besser können wir unseren Job machen. Der Tourismusrat hat das in den letzten Jahren bewiesen und wird das auch zukünftig so handhaben.

Zu den Events: Wir nehmen bedingt wahr, dass es mit den Events kompliziert sei. Ein Event hat immer eine gewisse Komplexität. Wie bei uns in der Region der «Ironman» mit einer internationalen Ausstrahlung, sind wir auch auf Vertreter der betroffenen Gemeinden oder Städte angewiesen. Hierbei ist eine sehr hohe Kulanz gefordert, auch von Seiten der Bevölkerung. Aus meiner Sicht finden sich gute Wege, um solche Events zu realisieren. Oft sind die Finanzierung und die Gefahr der Überhitzung von Eventlocations auf öffentlichem Grund zentrale Themen. Es ist eine Kunst, aber ich nehme es weniger als Komplikation wahr.

Max Nadig: Der Tourismusrat möchte eine möglichst grosse Freiheit. Wir können am besten handeln, wenn wir diese Freiheit haben und die Prozesse möglichst einfach sind. Die Prozesse für eine Bewilligung mit Bericht usw. sind manchmal etwas mühsam; das möchten wir verbessern. Bei den Events muss man immer aufpassen, einerseits gegenüber der Bevölkerung und andererseits auch gegenüber der Landschaft. Man kann im Toggenburg nicht jeden Event durchführen, und wenn einer gemacht wird, muss dieser gut vorbereitet werden. Manchmal kommen Anfragen auch relativ kurzfristig, alles muss abgeklärt werden und dann wird man ungeduldig. Wenn ich mit den Behörden in den Gemeinden oder im Kanton zu tun habe, spüre ich immer viel guten Willen diesen touristischen Angelegenheiten gegenüber.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Im Bereich der Parahotellerie und der Kurtaxen erwähnt der Tourismusrat in seiner Stellungnahme vor allem «Airbnb». Decken wir den ganzen Bereich

⁷ Vgl. Bericht und Entwurf des Volkswirtschaftsdepartementes vom 1. März 2022, https://www.sg.ch/news/sgch_allgemein/2022/03/ii--nachtrag-zum-tourismusgesetz.html.

ab, der heute noch keine Abgaben leistet, indem wir «Airbnb» regeln? In der Stellungnahme wird auch bereits eine Lösung vorgeschlagen, die Identifikationsnummer. Das ist ein System, das im Kanton Tessin bereits gut läuft. Reicht das oder müssten noch andere Angebote hinzugefügt werden, um den gesamten Bereich der Parahotellerie abzudecken?

Max Nadig: Im Toggenburg haben wir relativ viel Parahotellerie. Das ist gut abgedeckt, insbesondere mit «Berg & Bett», wo wir selber Ferienwohnungen vermieten. Hier können wir auch selber die Kurtaxen einziehen usw. – das funktioniert gut. Bei «Airbnb» ist es das Problem, dass der Markt nicht so transparent ist. Den Taxen nachzukommen ist unglaublich schwierig. Mit der «Airbnb»-Lösung decken wir viel ab und bei allen anderen müssen wir schauen. Wir versuchen mit den Gemeinden Wildhaus / Alt St.Johann, den ganzen Prozess der Kurtaxenabgabe in der Parahotellerie zu digitalisieren. Das ist auch ein Projekt der Ostschweizer Geschäftsführer.

Thalmann-Kirchberg legt seine Interessen als Vorstandsmitglied von GastroSt.Gallen offen, die mit dessen Präsident im Tourismusrat vertreten ist.

Zu den elektronischen Plattformen: Ich spreche ausdrücklich von elektronischen Plattformen und möchte das Wort «Airbnb», die einzelne Firma, weglassen. Ich bin aus unseren Erfahrungen im Hotel davon überzeugt, dass die ganze Entwicklung der Zimmervermietung mittels Plattformen die Zukunft sein wird. «Booking»⁸ und «HRS»⁹, die jetzt die grössten Plattformen sind, werden nach meiner Schätzung in 10 bis 15 Jahren weg vom Markt sein, ausser sie gehen einen weiteren Schritt und passen wesentliche Punkte an, die elektronische Plattformen wie «Airbnb» haben. «Airbnb» hat den grossen Vorteil, dass ich als Anbieter eines Zimmers, eines Studios oder einer Wohnung im Gegensatz zu «Booking» oder «HRS» das Geld von «Airbnb» erhalte. Bei «Booking» oder «HRS» erhalte ich zwar die Buchung von ihnen und vielleicht noch Kreditkartenangaben, es ist aber nicht garantiert, dass die Kreditkarte gedeckt ist. Ich muss anschliessend selber schauen, dass ich das Geld erhalte. Das ist der grosse Unterschied, wenn wir eine solche Abgabe einführen, weil der Gast an «Airbnb» und «Airbnb» an den Gastgeber zahlt. In diesem Geldfluss wäre das relativ einfach. Mit dem Vorschlag der Identifikationsnummer bestehen gewisse Erfahrungen. Der konkrete Vorschlag wird im Kanton Tessin erfolgreich umgesetzt. Es wäre vorteilhaft, heute eine Lösung zu finden, um dies nicht erst in ein paar Jahren anzugehen.

Bei der elektronischen Erfassung geht es nicht nur um die Abgaben, die anschliessend in die Tourismusrechnung einfließen. Für gewisse Institutionen, wie die Gemeinden, wäre es von grossem Vorteil zu wissen, was im gesamten Kanton bzw. in der Schweiz diesbezüglich passiert. Wenn jemand eine Wohnung über Monate und Jahre vermietet, sind das Einnahmen von zehntausenden Franken. Wenn eine Wohnung bei «Airbnb» für Fr. 1'000.– bis 1'500.– pro Monat vermietet wird, führt das zu gewissen Einnahmen. Ich könnte mir vorstellen, dass eine Gemeinde bzw. ein Steueramt ein Interesse daran hätte, an diese Daten zu gelangen. Man sieht immer mehr, wie Mehrfamilienhäuser über «Airbnb» einzelne Zimmer vermieten. In Bazenheid vermietet jemand bei einem 5-Zimmer-Familienhaus die einzelnen Zimmer über «Airbnb». Hier weiss niemand, ob die feuerpolizeilichen Vorgaben ein-

⁸ Vgl. <https://www.booking.com>.

⁹ Vgl. <https://www.hrs.de>.

gehalten werden. Auch in diesem Zusammenhang wäre es positiv, über elektronische Plattformen in Zukunft noch mehr Angaben zu haben. Es geht nicht nur darum, Mehreinnahmen für die Tourismusrechnung zu generieren.

Simon Elsener: Die Identifikationsnummer wird diesen Prozess wie eine Mehrwertsteuer-Nummer vereinfachen und sensibilisieren. Es wäre wichtig, dafür eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um das auch konzeptionell sauber aufzubauen. Themen wie Meldeschein und Steuerthemen sind wichtig. Ich glaube, bei «Airbnb» wird viel Umsatz generiert und auch nicht in der Steuererklärung angemeldet. Eine Identifikationsnummer wird sicher zur Sensibilisierung beitragen. Das lässt sich im Rahmen der Digitalisierung relativ einfach umsetzen. Hier werden wir Lösungen finden, um auf der gesetzlichen Grundlage aufzubauen.

Bühler-Bad Ragaz: Stöckling-Rapperswil-Jona hat bezüglich «Airbnb» gefragt, welche Angebote noch auf eine solche Plattform kommen würden. Welche weiteren Angebote würden unter diese Identifikationsnummer fallen?

Max Nadig: Viele Plattformen wie z.B. «Booking» und all jene, die gewerblich vermieten, würden darunterfallen. Auch wird es künftig immer wieder neue Plattformen geben.

2.2 Inhalt gemäss Botschaft

Regierungsrat Tinner: vgl. Präsentation VD Folien 1–11 (Beilage 2)

Pause von 9.50 bis 10.05 Uhr.

3 Allgemeine Diskussion

Stöckling-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Delegation begrüsst die Vorlage im Grundsatz und dankt dafür. Es ist richtig, dass die Tourismusfinanzierung stabilisiert wird, aber die Vorlage ist aus unserer Sicht nicht mehr und nicht weniger als Sauerstoff für den Patienten, der vor uns liegt. Es geht ihm nicht akut schlecht, aber ob er langfristig wieder selbständig zu atmen beginnt, wissen wir im Moment nicht. Die Tourismusfinanzierung sieht sich nach wie vor mit grossen finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Namentlich sinken die Einnahmen aus der Kursaalabgabe – eine der Haupteinnahmequellen –, wie auch der Beherbergungs- und Gastronomieabgaben.

So richtig ermutigende Anzeichen, dass sich das ändern könnte, haben wir auch vorhin von den beiden Tourismusvertretern nicht gehört. Dazu kommt die Neukonzessionierung des Casinos Bad Ragaz, die wahrscheinlich ausser Frage steht, aber auch eine Unsicherheit birgt. Vor diesem Hintergrund geht der FDP-Delegation die Vorlage zu wenig weit. Damit wird lediglich das momentane Ungleichgewicht mittels Sauerstoffzufuhr behoben, aber die Finanzierungsfrage wird nicht nachhaltig gesichert. Die FDP-Delegation geht daher mit einer positiven Grundhaltung gegenüber den Massnahmen in die Sitzung. Wir erwarten aber, dass Überlegungen und Massnahmen aufgezeigt werden, um eine langfristige finanzielle Stabilität und Ausgeglichenheit der Tourismusrechnung sicherzustellen. Eine Massnahme soll sein, dass die Äquivalenzzahlungen neu durch Steuermittel finanziert werden. Der Griff in die «Steuerschattulle» ist immer verlockend, jedoch aus unserer Sicht das falsche Mittel. Wir haben es von den Tourismusvertretern gehört – die unternehmerische Freiheit, das

schnelle, selbstständige Agieren und wenig Staat sind wichtig. Darum ist die Argumentation leicht erratisch, wenn man sich gerade bei der Ausgabenposition, wo die unternehmerische Freiheit am wichtigsten wäre, nämlich bei den NRP-Projekten, wieder in die finanzpolitische Abhängigkeit begibt und die Äquivalenzzahlungen der Steuer- und Finanzpolitik unterwirft. Das ist für uns falsch. Es ist nicht «mehr unternehmerische Freiheit», sondern definitiv «mehr Staat» und das ist nicht im Interesse des Tourismus. Spätestens wenn wir über die Finanzen diskutieren, müssen wir genau diese Ausgaben durchleuchten. Wie gross dann die Tourismuslobby sein wird, werden wir sehen. Die FDP-Delegation möchte diese Abhängigkeiten gar nicht erst schaffen und darum die heutige, sehr selbstständige Entscheidung für die NRP-Projekte beim Tourismusrat lassen. Wir haben die Liste der NRP-Projekte erhalten (Beilage 4). Ich habe sie kurz angeschaut. Ich möchte nicht entscheiden, ob diese Projekte sinnvoll sind, oder nicht. Ich überlasse das den Touristikern. Ich möchte genau diese Diskussion in diesem Raum nicht führen müssen.

Zum Einbezug der Parahotellerie: Es ist unbestritten, dass wir diejenigen, die heute keine Abgaben bezahlen, irgendwie dazu bringen müssen, diese Abgaben zu bezahlen. Geschuldet wären diese heute schon, sie werden bloss nicht bezahlt. Es braucht aus unserer Sicht aber eine Auslegeordnung. Wir haben keine richtig klaren Antworten von den beiden Spezialisten gehört, ob es jetzt unter Kontrolle ist. Im Toggenburg heisst es ja, in anderen nördlichen oder eher städtischen Regionen eher nein. Wir müssen daher diskutieren, was wir genau einziehen möchten und nachher den Systementscheid treffen, wie wir dies umsetzen. Für uns ist zudem wichtig, dass wir die Gemeindeautonomie respektieren. Heute erhebt nur ein Teil der Gemeinden solche Abgaben. Das darf sich so nicht einfach mit einem Federstrich ändern.

Sarbach-Wil (im Namen der GRÜNE-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die GRÜNE-Delegation anerkennt den Handlungsbedarf bezüglich der Stabilisierung der Tourismusrechnung und unterstützt die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen zumindest im Grundsatz. Ebenfalls anerkennen wir die wertvolle Arbeit der Tourismusorganisationen, nicht nur für Touristinnen und Touristen bzw. Besucherinnen und Besucher, sondern auch für die lokale Bevölkerung – man denke an E-Bike-Routen, «Foxtrails», Wanderwege, Sitzbänke usw. Allerdings bestehen aus unserer Sicht – insbesondere bedingt durch allfällige Nachwehen der Coronapandemie – Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Tourismusrechnung. Ob die geplanten Massnahmen zur mittelfristigen Stabilisierung ausreichen, wird sich zeigen. Die Angemessenheit der Einmaleinlage in die Tourismusrechnung sowie deren Finanzierung aus dem besonderen Eigenkapital werden von unserer Seite nicht bestritten. Allerdings erscheint uns das Vorgehen, eine solche Einmaleinlage in Form einer Gesetzesänderung zu beschliessen, recht ungewöhnlich und allenfalls sogar fragwürdig, zumal das keinen Gesetzescharakter hat und solche «Einweg-Artikel» genau einmal zur Anwendung kommen. Wir hätten es daher bevorzugt, wenn für die Einmaleinlage die übliche Form des Kantonsratsbeschlusses gewählt worden wäre.

In der Botschaft fehlen Ausführungen zur Erhebung von Tourismusabgaben von kommerziell ausgerichteten, elektronischen Buchungsplattformen wie z.B. «Airbnb». Diese schon länger bekannte Problematik der Benachteiligung der traditionelleren Beherbergungsformen darf in einer Vorlage, welche die Finanzierung der Tourismusförderung nachhaltig sicherstellen soll, nicht ausser Acht gelassen werden. Verschiedene Kantone kennen seit

Jahren entsprechende Regelungen, um solche Buchungsplattformen in die Tourismusfinanzierung einzubinden. Unserer Meinung nach wäre jetzt ein geeigneter Zeitpunkt, in diesem Bereich Nägel mit Köpfen zu machen. Schliesslich ist das für alle anderen Beherbergungsangebote auch an dieser Stelle geregelt. Einen entsprechenden Antrag oder Auftrag würden wir daher unterstützen. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass der Tourismusrat in seinen Tätigkeiten möglichst grosse Freiheiten und Flexibilität geniessen soll, um seinen Auftrag – auch in Zusammenarbeit über Kantonsgrenzen hinweg – mit möglichst grosser Wirkung erfüllen zu können. Dies selbstverständlich im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton und entsprechenden Überprüfungen.

Romer-Jud-Benken (im Namen der Die Mitte-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir sind erfreut, dass die Regierung vom zunächst angedachten Lösungsweg abgekommen ist, und den vorliegenden Entwurf ausgearbeitet hat. Wir sind überzeugt, dass eine Finanzierung über den Staatshaushalt in der Standortförderung Konkurrenzsituationen ausgelöst hätte, die sich wohl teilweise zu Ungunsten des Tourismus ausgewirkt hätten. Die Die Mitte-EVP-Delegation möchte es nicht unterlassen, sich für das proaktive Handeln der Regierung in Folge des Rückgangs der verfügbaren Mittel in der Tourismusrechnung zu bedanken. Die Kompensation von 2,2 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital für den Wegfall der Beherbergungs- und Gastwirtschaftsabgaben in den Jahren 2020 und 2021 ist gerechtfertigt. Das Gleiche gilt für die zukünftig vollumfängliche Zuweisung der Kursaalabgabe in den Tourismusfonds. Dass die Äquivalenzzahlungen der touristischen NRP-Projekte weiterhin aus der Tourismusrechnung und nicht wie bei anderen Wirtschaftsbranchen über die Standortförderung aus dem Staatshaushalt finanziert werden, wurde in der Botschaft nicht berücksichtigt. Darüber werden wir sicher noch diskutieren. Für die Diskussion über die Verankerung der Abgaben von «Airbnb» und anderen elektronischen Plattformen im Gesetz ist unsere Delegation offen. Wichtig ist uns, dass das Thema an die Hand genommen wird und wir gemeinsam einen guten Weg finden können.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Diese Vorlage hat doch eine gewisse Vorgeschichte. Einerseits geht die Geschichte bis ins Jahr 2014 zurück. Man wollte damals den Tourismus in der Beratung des Standortförderungsgesetzes (sGS 573.0) einmal so richtig durchrütteln. Es kam dabei nicht alles so heraus, wie man es sich eigentlich gewünscht hatte, aber es entstand immerhin ein Gesetz, das in die richtige Richtung ging. Dieses wird mit der heutigen Vorlage weiterentwickelt. Wir sind vor allem sehr froh, dass die Anpassungen – wie es Regierungsrat Tinner bereits erwähnt hat – verglichen mit dem, was die Regierung ursprünglich wollte und was am Schluss in die Vorlage kam, deutlicher und wesentlicher sind, und dass man die Stimmen der Branchenvertreter und der politischen Akteure frühzeitig aufgenommen hat. Diesen Prozess habe ich als vorbildlich empfunden.

Wir müssen eine Möglichkeit finden, damit der Tourismus weiterhin vernünftig funktionieren kann. Ohne gesetzliche Anpassung wird es wahrscheinlich nicht ewig so weitergehen können wie bisher. Ist diese Vorlage der richtige Weg, oder hätte man die Lösung allenfalls im Rahmen der Covid-Diskussionen finden müssen? Für uns ist das heute ein gangbarer Weg.

Hinsichtlich der NRP-Projekte sind wir der Auffassung, dass man diese, so wie es sonst überall üblich ist, über den allgemeinen Staatshaushalt finanzieren könnte oder sollte. Zu den Buchungsplattformen wird sich unser Branchenvertreter Thalmann-Kirchberg separat äussern. Wir haben die branchenspezifischen Punkte bewusst von den Aufgaben des Delegationsprechers ausgenommen.

Thurnherr-Wattwil (im Namen der SP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Notwendigkeit dieses Nachtrags zum Tourismusgesetz ist nachvollziehbar. Die Lage des Tourismus bleibt unberechenbar. Dem Tourismusrat kommt innerhalb der Branche eine hohe Akzeptanz zu. Das ist für uns ein zentraler Eckpfeiler. Die SP-Delegation versteht die Kritik seitens des Volkswirtschaftsdepartements nur begrenzt. Effizienz kann man immer steigern – da wird man immer unterschiedliche Auffassungen haben, aber im Tourismus können Gelder auch mal in den Sand gesetzt werden. Das ist eine Branche, bei der man auch einmal etwas riskiert, darum ist sie vielleicht nicht ganz so berechenbar. Die Tourismusbranche verdient auch im Kanton St.Gallen eine solide Finanzierung und entsprechende neue Gesetze. Dass wir heute eine gute Chance haben, bei der Parahotellerie einen Pflock einzuschlagen, befürwortet die SP-Delegation.

Thalmann-Kirchberg: Die GastroSt.Gallen hat an der Ausarbeitung der Vernehmlassung des Tourismusrates mitgewirkt, die heute schon mehrfach angesprochen wurde (Beilage 6).

Einer der ausschlaggebenden Punkte, weshalb wir heute diese Vorlage beraten, ist sicher, dass die ersten Massnahmen, die die St.Galler Regierung während der Coronapandemie beschlossen hat, die Aufhebung der Beherbergungs- und Stuhlgebühren für die Gastronomie- und Hotelleriebetriebe beinhalteten. Man hätte damals schon sagen können, dass man das, wie alle nachfolgenden Ausgaben, über das Eigenkapital finanziert. Jedoch konnten die Auswirkungen, die ganze Tragweite der Pandemie, noch nicht abgeschätzt werden. Wir sind nicht unglücklich, dass man nun das Tourismusgesetz öffnet und darüber debattiert, wie man den Fehlbetrag aus dieser Situation mit der Aufhebung der Gebühren löst, aber auch, wie man die allgemeine Situation der Tourismusfinanzierung in Zukunft angehen möchte.

Wenn wir von Tourismus sprechen, sprechen wir nicht von Angeboten, die in der Mehrheit für Gäste aus Asien oder aus Übersee bestimmt sind. Die Projekte auf der verteilten Liste (Beilage 4) sind mehrheitlich Angebote, die von den Einheimischen oder der Bevölkerung aus angrenzenden Kantonen genutzt werden. Ich glaube, es ist wichtig, dass man diesen Blickwinkel einnimmt. Wenn solche Angebote geschaffen werden, ist das auch Standortförderung. Das trägt dazu bei, dass ein Freizeit- und Unterhaltungsangebot für unsere Bevölkerung geschaffen wird, und nicht bloss für Gäste, die für Ferien oder einzelne Tage hierher kommen.

Ich habe verschiedene Antragsentwürfe eingereicht (Beilage 7). Diese sollen als Vorschläge gelten. Wir haben bereits einzelne Diskussionen geführt; der Weg ist das Ziel. Es ist kein Muss, diese Anträge heute in dieser Form so umzusetzen. Wenn wir in dieser Kommission aber mehrheitlich zur Überzeugung kommen, gewisse Punkte – auf welchem Weg auch immer – ändern zu wollen, ist das noch so gut. Diesbezüglich gibt es drei Punkte, die wir im Detail nochmals diskutieren sollten:

Zum einen geht es um die Stabilisierung der Tourismusrechnung. Die gesamten Einnahmen aus den Kurstaalabgabe von 1,8 Mio. Franken in den Fonds einfliessen zu lassen, ist ein sehr guter Vorschlag. Damit in Zukunft aber wirklich genügend Geld für die Tourismusförderung zur Verfügung steht, schlagen wir vor, die NRP-Projekte nicht über die Tourismusrechnung zu finanzieren – damit stünde mehr Geld für andere Projekte zur Verfügung.

Weiter zu diskutieren sind die elektronischen Plattformen. Die kantonale Regelung sieht zurzeit bei der Kurtaxe vor, dass die einzelnen Gemeinden diese einziehen dürfen. Im Obertoggenburg oder im Heidiland haben einzelne Gemeinden in einer Verordnung festgehalten, dass eine Kurtaxe erhoben wird. Ich habe heute schon einmal die Aussage gehört, dass die gesetzlichen Grundlagen eigentlich vorhanden wären. Wir stehen jedoch vor dem Problem, dass die elektronischen Plattformen wie «Airbnb» nicht bereit sind, mit jeder einzelnen Gemeinde abzurechnen. Die Forderung ist der Einfachheit halber, dass man für den ganzen Kanton St.Gallen eine Abrechnungsnummer schafft, sodass nachher aus der elektronischen Plattform herausgelesen werden kann, wie viele Übernachtungen im Kanton St.Gallen erzielt wurden. Die entsprechenden Abgaben werden dann einmalig überwiesen. Die jetzige Ausgangslage, dass alle Orte, die Kurtaxen erheben, die elektronischen Plattformen ebenfalls abrechnen, geht nicht – das ist für alle ein riesiger Aufwand. Wie wir das lösen wollen, können wir noch diskutieren. Es muss eine einfache Lösung für die Gemeinden, den Kanton und die entsprechenden Plattformen geben. Wenn wir das umsetzen können, dann werden auch andere, wie die Steuerbehörden, die Feuerpolizei usw. profitieren.

Schliesslich sollte der Tourismusrat gesetzlich verankert werden, damit diese Funktion auch in Zukunft besteht, und mit einem Leistungsauftrag dessen Aufgaben festgehalten werden können. Hierzu haben wir heute gehört, dass es sinnvoll ist, wenn solche Projekte in Zukunft weiterhin von Fachleuten beraten und zur Unterstützung empfohlen werden. Der Einfachheit halber könnte man diese Kompetenzen abschliessend dem Tourismusrat übergeben, mit der entsprechenden Kontrolle durch die Finanzkontrolle.

Unsere erste Überlegung war, die Beherbergungs- und Stuhlabbgabe nach der Pandemie generell nicht wieder einzuführen. Die Branche, GastroSt.Gallen im erweiterten Ausschuss wie auch die Hotellerie Ostschweiz haben das bei ihren Mitgliedern gestreut und die Vor- und Nachteile aufgezeigt. Dabei war eine grosse Mehrheit dafür, dass man diese Abgaben weiter bezahlen und etwas in diese Tourismusrechnung einfliessen lassen möchte, woraus man am Schluss wieder einen Nutzen zieht. In der Kultur hört man immer, wenn man einen Franken investiert, kommen zwischen drei bis vier Franken zurück. Wir haben keine Studie, aber wir sind überzeugt, dass von den Beiträgen, die die Branche hier einfliessen lässt, auch wieder etwas zurückkommt.

Regierungsrat Tinner: Ich gehe davon aus, dass wir in der Spezialdiskussion auf einzelne Punkte eingehen werden. Mir wäre es recht, wenn man zumindest dort, wo ein Konsens besteht, diesen über eine Kommissionsmotion einbringen und nicht direkt im Gesetz Änderungen vornehmen würde. Wenn man dem Tourismusrat gewisse Zuständigkeiten und Kompetenzen geben möchte, müsste dies im Gesetz auch korrekt abgebildet sein, damit es nicht einfach heisst, der verteilt ein bisschen Geld, sondern damit auch geklärt ist, wer diesen wählt und wie er sich zusammensetzt.

Ich gebe zu, das Volkswirtschaftsdepartement hat mit verschiedensten Räten Erfahrung. Den Tourismusrat haben wir gehört: wir haben auch Waldräte und Jagdkommissionen. Wir

haben einen erheblichen administrativen Aufwand, um diese Organisationsstrukturen aufrechtzuerhalten. Im Bereich öV haben wir die regionalen Arbeitsgruppen bzw. Fachkommissionen «öffentlicher Verkehr». Das Departement hat folglich Erfahrung und kann damit umgehen. Ich bitte darum, hier sauber zu arbeiten und keine «Hauruck-Übung» zu machen, bei der man im Nachhinein feststellt, dass ein gröberes Vollzugsproblem besteht. Das wäre weder im Interesse des Gesetzgebers noch der Betroffenen.

Zur Finanzierung: Wir können in der Spezialdiskussion gerne aufzeigen, wie viele Mittel wir im Bereich Tourismus sowie in der Standortförderung aufwenden. Mittel für den Tourismus werden im Verhältnis zum Standortförderungsprogramm des Kantons eigentlich überproportional eingesetzt.

In Bezug auf die Abgabepflicht der elektronischen Plattformen verwehre ich mich der Lösungssuche nicht. Die Lösung muss aber so ausgearbeitet werden, dass sie im Anschluss auch funktioniert. In diesem Zusammenhang müssen wir auch die Zuständigkeiten der Gemeinden klären. Wir haben die Gemeinden einmal angefragt, ob sie an der Kurtaxe festhalten wollen. Das Feedback war klar: Ja, das wollen sie. Daher gehe ich davon aus, dass die Gemeinden sich auch um den Vollzug kümmern werden. Der Vorschlag mit der Identifikationsnummer hört sich so einfach an, aber man muss sich zunächst erst einmal melden, damit man eine Nummer erhält. Wenn jemand dazu keine Lust hat, meldet er sich nicht. Diesbezüglich müssen wir wirklich zunächst abklären, wie wir einen solchen Vollzug ausgestalten wollen.

4 Spezialdiskussion

4.1 Beratung Botschaft

Abschnitt 1.2 (Tourismusrechnung)

Thalmann-Kirchberg: Wir sollten in der Kommission die Grundsatzdiskussion führen, wie die Tourismusrechnung inskünftig aussehen sollte, wie viele Mittel man zur Verfügung stellen möchte und woher diese kommen sollen.

Regierungsrat Tinner zum Anhang zur Präsentation VD (Beilage 3): Aus dieser Tabelle ergibt sich, was wir in den einzelnen Teilbereichen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 in der Standortförderung und in der Tourismusfinanzierung aufgewendet haben. Die Beiträge an die Tourismusfinanzierung sind heute schon bedeutend höher als jene für die Standortförderung. Die Politik entscheidet, worauf der Fokus gelegt werden soll. Setzt man den Fokus unserer Standort- und Wirtschaftsförderung in erster Linie auf den Tourismus, oder will man den Wirtschaftsstandort St.Gallen stärken? Den Wirtschaftsstandort zu stärken, ist nach meiner Einschätzung höher zu gewichten als eine Branche, die nur rund 2,8 Prozent zum Bruttoinlandprodukt (BIP) des Kantons beiträgt.

Die zukünftige Ausgestaltung der Finanzierung bietet unserer Meinung nach einerseits einen genügend grossen Sockel und andererseits stehen der Tourismusfinanzierung neu jährlich 900'000 Franken zusätzlich zur Verfügung. Da sollte, auch wenn es noch gewisse Anpassungen aufgrund der Spielerträge und der Besteuerung des Casinos gibt, etwas übrig-

bleiben. Dass man in den letzten Jahren ein bisschen mehr zu Lasten der Tourismusrechnung finanziert hat, ist offensichtlich. Da könnte man sich auch bei gewissen Projekten mehr zurückhalten.

Falls Sie die Äquivalenzbeiträge aus dem Standortförderungsprogramm nehmen möchten, würde die Regierung einen Gegenantrag stellen. Der Vorsteher des Finanzdepartements hat mir gesagt, dass es nicht mehr Geld gebe. Die Regierung hat sich selbst intensiv überlegt, ob man 900'000 Franken aus dem allgemeinen Haushalt in die Tourismusrechnung verschieben soll, v.a. auch im Wissen darum, dass das Parlament im letzten Jahr ein Entlastungspaket beschlossen hat. Man muss solche Überlegungen immer in einen finanzpolitischen Kontext stellen und dieser sieht im Moment relativ positiv aus, aber meine Einschätzung ist, dass sich die Konjunktur abkühlen wird. Es ist mit einer steigenden Inflation und einer steigenden Anzahl von Konkursen im Dienstleistungsbereich zu rechnen. Es gibt auch gewerbliche Betriebe, die vermutlich in eine Kredit- oder insbesondere eine Liquiditätsfalle hineinlaufen werden, weil sie jetzt die Lagerbestände aufstocken und irgendwann feststellen, dass sie die Produkte nicht mehr loswerden. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir in zwei oder drei Jahren den Gürtel wieder enger schnallen müssen. Das Ziel ist, zumindest eine Kontinuität in der Mittelbereitstellung zu erreichen. Wir wollen Wellenbewegungen verhindern, weil diese der Planungssicherheit des Tourismusrates schaden könnten. Wir sind der Meinung, dass die Tourismusrechnung stabil bleibt, wenn man die Projekte plus/minus im bisherigen Ausmass weiterbetreibt. Der Vorgänger von Simon Elsener, Markus Isenrich, meinte, wir könnten mit der Tourismusrechnung auch einmal ins Minus gehen – das können wir jedoch nicht unterstützen. Insgesamt gehen wir davon aus, dass die Finanzierung und die Ausgaben, die der Tourismusrat tätigt, mit dem Sockel von 2,2 Mio. Franken und den zusätzlichen 900'000 Franken aus der Kurstaalabgabe gestemmt werden können.

Thalman-Kirchberg: Wenn ich die Zahlen aus dem Jahr 2021 richtig interpretiere, beträgt die Standortförderung rein aus der Staatskasse rund 1,1 Mio. Franken und die Tourismusförderung rund 3,1 Mio. Franken. Darin sind aber die Branchenbeiträge, also die Stuhl- und Bettenabgabe der Gastronomie von rund 1 Mio. Franken enthalten. Das andere, was von der Kurstaalabgabe kommt, sind Abgaben, die der Staat der Tourismusrechnung zuführt. Ich bin der Meinung, dass man die Branchenbeiträge abziehen dürfte. Damit würde deutlich, dass der Beitrag, der effektiv auf dem Staatshaushalt kommt, um rund 1 Mio. Franken tiefer liegt. Dann sieht diese Gegenüberstellung etwas anders aus.

Regierungsrat Tinner: Wir dürfen nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Diese Abgabe ist eine Kostenanlastungssteuer. Sie ist geschuldet, wie wenn wir einen Steuerbetrag einzahlen müssen. Wir müssen die Mittel, die in der Bruttobetachtung bereitgestellt werden, korrekt abbilden.

Daguati-St.Gallen: Wir müssen darüber sprechen, wo wir kompensieren müssen, wenn wir den Tourismus stärker aus dem Staatshaushalt und speziell aus der Standortförderung unterstützen. Wir müssten uns überlegen, ob wir bei der Innovationspolitik, der Arealentwicklung, der Bestandspflege, der Promotion oder den Startups Abstriche machen wollen. In unsere Überlegungen miteinbeziehen müssten wir auch den Umstand, dass eine Veränderung der Finanzierung über die NRP-Programme auch Bundesmittel betreffen könnte, die dann vielleicht geringer ausfallen.

Soweit ich mich erinnern kann, hatte der Tourismusfonds einmal ein Volumen von knapp 10 Mio. Franken, darin enthalten waren auch Reserven für schlechte Zeiten. Ich glaube, der Bestand war bereits vor Covid-19 aus strukturellen Gründen stark rückläufig.

Daniel Müller: Der Tourismusfonds hat in der Tat stetig abgenommen. Zeitweise war er wieder stabiler, irgendwo in der Grössenordnung von 7,5 Mio. Franken. Der Peak lag bei etwa 10 Mio. Franken. Bei der aktuellen Leistungsvereinbarung geriet man in einen Überbezug. Man hat die Tourismusförderungsleistung auf ein Niveau erhöht, von dem man wusste, dass man das nicht so halten kann. Man hat das bewusst getan, da man den Fonds nicht weiter aufstocken, sondern stabil halten wollte. Der Fonds – das war schon immer die Forderung – gehört und kommt aus der Branche.

Die vorgeschlagene Lösung begrenzt den Überbezug, den man bereits gemacht hat, nach oben hin. Wahrscheinlich bleibt damit sogar ein kleines Polster in diesem Fonds bestehen. Es ist eine Sauerstoffspritze, die nicht so kurzfristig ist, wie Sie es vielleicht empfinden. Die Rechnung könnte über mehrere Jahre, allenfalls sogar sehr lange, stabil bleiben.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Ich möchte nochmals zu dieser Übersicht (Beilage 3) zurückkommen, die korrekt ist. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Tourismusabgabe eine Steuer ist, die sich ertragsmindernd auswirkt. Wenn diese Steuer wegfällt, dann ist auch der Ertrag höher, ergo erhöhen sich auch die Steuereinnahmen wieder. Es ist im Prinzip ein Gleichgewicht, das sich einpendelt. Das Gute am System ist, dass man durch diese Lösung einen Topf bildet, der relativ autonom durch den Tourismusrat verwaltet wird. Es ist sehr wohl so, dass diese 3,1 Mio. Franken diesen 1,1 Mio. Franken entgegengestellt werden können.

Regierungsrat Tinner: Vielleicht können wir an dieser Stelle das Volumen der Äquivalenzbeiträge ansprechen. Wir gehen davon aus, dass die Tourismusrechnung um weitere 800'000 Franken entlastet würde, wenn man die Äquivalenzbeiträge vollständig aus dem Standortförderungsprogramm oder aus dem allgemeinen Haushalt finanzieren würde. In diesem Gesamtvolumen hätten wir damit ein grosses Ungleichgewicht zu Gunsten der Tourismusfinanzierung. Der Kanton St.Gallen ist im Gegensatz zum Kanton Graubünden oder dem Kanton Wallis kein klassischer Tourismuskanton. Wir haben Hotspots von touristischen Angeboten, welche ich nicht in Abrede stellen möchte. Der Kanton St.Gallen möchte aber im Bereich der wertschöpfungsintensiven Unternehmen und von der Steuerkraftsteigerung her stärker werden. Wenn wir uns einseitig auf den Tourismus fokussieren, senden wir eigenartige Botschaften.

Bühler-Bad Ragaz: Wenn wir die NRP-Äquivalenzbeiträge rausnehmen, entlasten wir die Tourismusförderung und belasten die Standortförderung – das führt zu einer Verschiebung. Mit dieser Übersicht (Beilage 3) sehen wir, dass die Tourismusförderung gut alimentiert ist. Es ist auch eine Verpflichtung dem Tourismusrat gegenüber, dass dieser mit dem Geld, welches er zur Verfügung hat, umsichtig umgehen muss. Von einer Veränderung des Systems rate ich ab.

Romer-Jud-Benken: Der Mitte ist es sehr wichtig, dass der Tourismusrat eine ausgeglichene Rechnung ausweist. So wie ich die Regierung verstehe, ist sie gewillt, mit uns gemeinsam eine Lösung zu finden. Wenn wir die Tourismusgelder noch mehr aufmunitionieren, besteht die Gefahr, dass diese Gelder bei der nächsten Sparrunde wieder zusammengestrichen werden. Das nützt dem Tourismusrat längerfristig nichts. Wenn wir heute als

vorberatende Kommission ein weiteres politisches Mittel einsetzen möchten, müssen wir diese Problematik nochmals genauer betrachten. Zudem müssten wir uns die Frage stellen, wie wir die Ausgaben längerfristig decken können und daher müssen wir uns nicht heute z.B. auf die Äquivalenzzahlungen festlegen. Diese könnten mittels eines Auftrags angegangen werden.

Abschnitt 1.4 (Tourismusförderung der politischen Gemeinden)

Stöckling-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Delegation): Wir möchten darauf hinweisen, dass die Erhebung zweckgebundener Abgaben für die Tourismusförderung eine Möglichkeit der Gemeinde darstellt. Wenn wir die «Airbnb»-Thematik angehen, müssen wir darauf achten, eine Lösung zu finden, die der Gemeinde diese Möglichkeit belässt. Es darf nicht sein, dass Gemeinden mit einem tiefen Tourismusanteil ein administrativer Aufwand entsteht und in die Gemeindeautonomie eingegriffen wird. Es muss der Gemeinde nach wie vor möglich sein, keine solchen Abgaben zu erheben.

Thalmann-Kirchberg: Wenn Stöckling-Rapperswil-Jona dieses Thema aufnimmt, müssen wir an dieser Stelle eine Grundsatzdiskussion über die elektronische Plattform und Vorschlag der Einführung einer Identifikationsnummer führen. Wenn wir den Entscheid, ob die elektronische Plattform die Gebühren erheben darf oder nicht, an die Gemeinden delegieren möchten, dann ist die Idee gestorben, denn bei einer solchen Ausgangslage wäre der Aufwand zu gross.

St.Gallen-Bodensee Tourismus hat bei «Airbnb» Vorababklärungen durchgeführt. Es gibt ein sogenanntes «Abrechnungshaus», das den ganzen Kanton St.Gallen beinhaltet. Alle Übernachtungen, welche im Kanton über elektronischen Plattformen generiert werden, würden wir über eine Nummer abrechnen und die Einnahmen anschliessend in die Tourismusrechnung einfliessen lassen. Wir können in Zukunft prüfen, ob die Kurtaxe in ihrer bestehenden Art wegfällt oder ob es eine kantonale Abgabe gibt.

Regierungsrat Tinner: Wenn eine Gemeinde eine Kurtaxe erhebt, sollte sie auch dafür zuständig sein, ob sie dies selbst oder im Verbund löst. Die Gemeinden haben eine Organisationsautonomie. Sie organisieren miteinander auch die Asylbetreuung oder die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen. Wenn der politische Wille bei den Gemeinden vorhanden ist, dann ist der Kanton mehr als glücklich.

Selbst wenn festgelegt wird, dass alle, die eine digitale Plattform betreiben, eine kantonale Abgabe leisten müssten, so hat jede Gemeinde noch die Möglichkeit, eine Abgabe in unterschiedlicher Höhe einzuverlangen. Es stellt sich auch die Frage, in welchem Ausmass der digitale Anbieter oder der, der ein konventionelles Bett oder Zimmer anbietet, betroffen ist und wie viel diese zahlen müssen. Diese wären je nach Ausgestaltung von diesen Reglementen nicht betroffen. Es kommt ein weiterer Punkt hinzu. Es herrscht etwas der Eindruck, dass die Mittel aus der Kurtaxe in die Tourismusfinanzierung einfliessen. Das trifft nicht zu; diese Mittel werden z.B. für die «Bänkliverschönerung» vor Ort aufgewendet. Es gibt zum Teil Gemeinden – vor allem in der Heidiland-Region – bei denen die Einnahmen in die Tourismusorganisation einfliessen. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Kurtaxenmittel zum Teil nicht im Sinne des Gesetzgebers verwendet werden.

Claudio Gamma: Bei der Kurtaxe ist das Steuersubjekt der Gast. Das bedeutet, dass die Mittel eigentlich auch ihm wieder zu Gute kommen müssen. Wenn man diese Mittel braucht,

um Werbung zu machen, dann hat der Gast vor Ort nichts davon. Er hat hingegen etwas davon, wenn damit eine Bank aufgestellt oder ein Tourist-Office betrieben wird. Seit einige Gemeinden die Erhebung der Kurtaxen-Abgaben den Tourismusorganisationen übertragen haben, findet eine Vermischung statt. Bis jetzt hat man in etwa geschaut, wofür die Mittel eingesetzt werden, aber nicht nachgerechnet. Hier besteht tatsächlich ein gewisses Risiko.

Karin Jung: Kurtaxen sind Teil der Gemeindeautonomie. Es gibt 25 Gemeinden, die ein Kurtaxen-Reglement haben und Kurtaxen einziehen. Der Vorschlag von Thalmann-Kirchberg würde zu einer dritten Art von Abgabe führen, bei der man einen neuen Vertriebsweg anders besteuern würde, als die klassischen Vertriebswege wie eine Homepage, ein Inserat, Broschüren usw. Wir hätten dann die jetzige Beherbergungs- und Gastwirtschaftsabgabe, eine kantonale Abgabe für elektronische Buchungsplattformen und drittens die Kurtaxe, welche Gemeinden einziehen und dann auch wiederverwenden. Ob das sinnvoll ist, müssen Sie entscheiden.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Wir sollten das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Zum einen geht es niemandem darum, eine dritte Art Abgabe zu generieren. Zum anderen denke ich, dass die anwesenden Spezialisten den Pauschalvorwurf, dass die Abgaben anders verwendet werden, als es das Gesetz vorschreibt, mit Nachdruck zurückweisen. Es geht darum, dass alle Delegationen der Meinung sind, dass man «Airbnb» dazu bringen sollte, die Abgaben zu leisten, wie es heute schon vorgeschrieben ist. Wir sind jetzt aber eher in der Wie-Diskussion als in der Was-Diskussion. Über das «was» sind wir uns einig: «Airbnb» und Parahotellerie sollen keinen ungerechten Wettbewerbsvorteil haben, in dem sie eine Abgabe nicht leisten, die alle anderen zahlen. Über das «wie» sind wir uns noch nicht im Klaren. Daher sollten wir die Regierung mittels Kommissionsmotion beauftragen, eine Auslegeordnung vorzunehmen. Damit überlassen wir das «wie» den Fachleuten. Wir sind umgeben von anderen Kantonen. Es nützt nicht viel, wenn ich von einem Tessiner Modell höre, das super läuft, wenn es dem grössten Teil der Destinationen in unserer Nähe, wie die Kantone Schwyz, Zürich und Glarus, unbekannt ist. Darum braucht es ein abgestimmtes Vorgehen.

Thalmann-Kirchberg: Ich möchte die Aussage von Jung Karin, dass es eine dreifache Abgabe geben wird, korrigieren. Ich glaube nicht, dass es zu einer dreifachen Abgabe kommt. Ich bin überzeugt, dass jene, die auf elektronische Plattformen Wohnungen oder Zimmer aus dem eigenen Haus vermieten, sich bei den Gemeinden melden werden, welche Kurtaxen haben, und diese dort freiwillig zahlen. Ich glaube nicht, dass eine Gemeinde in den letzten Jahren den Aufwand betrieben hat, und auch in Zukunft betreiben wird, das «Airbnb» durchzustöbern, wer dies in ihrer Gemeinde anbietet, und diese dann aufgefordert hat, dementsprechend die Kurtaxe abzugeben. Das Gleiche bei der Beherbergungsabgabe, die auch eine Aufgabe der Gemeinde darstellt. Ich gehe gerne auf den Weg ein, miteinander einen Auftrag zu erteilen, um diesbezüglich für den Kanton St.Gallen eine entsprechende Lösung zu finden.

Regierungsrat Tinner: Was Thalmann-Kirchberg beschreibt, ist ein Vollzugsthema. Ob die einzelnen Gemeinden bereit sind oder nicht, das müsste man sie fragen. Ich wehre mich nicht, dies anzuschauen. Dann kann die Regierung auch überlegen, ob sie eine solche Kommissionsmotion gutheissen möchte oder nicht. Ich habe keine Angst, dass uns die Rechnung sofort wieder davonrennt oder wieder gegen null tendieren könnte. Wenn man

aber sehen würde, dass die Finanzierung gar nicht aufgeht, könnte man dies im gleichen Atemzug anschauen.

Hauser-Sargans: Ich kann nicht beurteilen, ob es eine reine Vollzugsgeschichte ist oder nicht. Ich glaube, da sind wir uns auch in der Runde nicht ganz sicher, sonst hätte Stöckling-Rapperswil-Jona nicht relativ ausführlich argumentiert, dass man zuerst zur Frage der Parahotellerie eine Auslegeordnung machen müsste. Ich weiss nicht, ob man dies auf der Ebene des Gesetzes lösen müsste, ob eine Verordnung genügt oder ob es nur eine Vollzugsfrage ist. Ich halte es aber nicht für unwahrscheinlich, dass es nach einer Auslegeordnung – so wie es Stöckling-Rapperswil-Jona sinnvollerweise vorgeschlagen hat – einen dritten Nachtrag zum Tourismusgesetz geben könnte. Dann stellt sich die Frage, ob es nicht besser wäre, im Sinne von Thalmann-Kirchberg, dass man dies jetzt ins Gesetz aufnimmt, obwohl wir nicht genau wissen, ob wir alles mit einbezogen haben. Man würde im Anschluss feststellen, ob dies zielführend ist oder nicht, und dann allenfalls einen III. Nachtrag zu diesem Gesetz machen.

Karin Jung: Grundsätzlich sind alle Anbieter von Zimmern, Wohnungen und sonstigen Unterkünten schon heute abgabepflichtig. Die Schwierigkeit ist, dass die über «Airbnb» abgerechneten Zimmer den Gemeinden nicht gemeldet werden oder dies etwas im Verborgenen läuft. Dadurch ist der Einzug der Abgabe schwierig. Gesetzlich besteht die Abgabepflicht bereits für alle. Daher handelt es sich vorwiegend um ein technisches Problem. Ich bin auch der Ansicht, dass es eine Auslegeordnung braucht, um zu beurteilen, ob eine gesetzliche Anpassung nötig ist, um den Einzug der Abgabe problemloser und mit weniger dunklen Flecken erfolgen kann.

«Airbnb» ist nicht bereit, mit jeder Gemeinde einzeln zu verhandeln. Das Unternehmen möchte übergreifende Lösungen. Die Herausforderung in unserem Kanton liegt darin, dass wir nicht in jeder Gemeinde eine Kurtaxenpflicht haben. Das widerspricht dem, was «Airbnb» gerne hätte. Diese Frage müssen wir mittels Auslegeordnung angehen. Sind wir bereit, von der Gemeindeautonomie, von der heutigen Art der Kurtaxenerhebung abzuweichen, damit wir mit «Airbnb» eine Lösung finden, die flächendeckend funktioniert? Eine Auslegeordnung wäre der schlankere Weg als eine Formulierung ins Gesetz zu schreiben, die man in einem III. Nachtrag wieder ändern müsste.

Regierungsrat Tinner zur Frage, ob es ein Vollzugsthema ist: Ich habe die Vollzugsvorschriften zum Kurtaxenreglement der Gemeinde Sargans konsultiert.¹⁰ Hier steht in Art. 3 zur Parahotellerie: «Inhaber von Parahotelleriebetrieben sind verpflichtet, die Zahl der Logiernächte mittels Meldeschein oder zur Verfügung gestellter Vorlage bis zum fünften Tag des Folgemonats der Heidiland Tourismus AG zu melden. (...)». Somit ist es in erster Linie ein Vollzugsthema. Letztlich – hier spreche ich die Gemeindevertreter in dieser Runde an – sind Sie in der Pflicht und nicht der Kanton. Zugegebenermassen dreht sich die vorliegende Diskussion in erster Linie um die digitalen Plattformen. Dieses Thema kann man mit einer Kommissionsmotion anschauen. Wir machen unseren Teil; wenn wir eine Präzisierung erreichen können, wehrt sich das Departement nicht.

¹⁰ Vgl. https://www.sargans.ch/docn/1922668/Kurtaxen_Vollzugsvorschriften_ab_2017.pdf.

Sarbach-Wil: Ich verstehe die Diskussion nicht. In Art. 6 des Tourismusgesetzes¹¹ ist aufgezählt, wer – sofern die entsprechende Gemeinde Regeln hat – die Beherbergungsabgaben bezahlen muss. An dieser Stelle im Gesetz müssten Vermittler von elektronischen Plattformen, welche dieses Geld einziehen, explizit erwähnt werden. Wenn man schon Jugendherbergen erwähnt, die wirklich nicht jede Gemeinde hat, sowie Zeltplätze und Wohnwagenplätze, dann muss doch etwas, das dermassen viel Umsatz generiert, enthalten sein. Ich verstehe nicht, was das mit der Beschneidung der Gemeindeautonomie zu tun hat. Schlussendlich gilt es einfach für die Gemeinden, die eine Beherbergungsabgabe kennen.

Karin Jung: Abgabepflichtig ist der Beherberger. Der Beherberger ist der, der das Hotel betreibt oder die Ferienwohnung als Unterkunft anbietet. «Airbnb» ist nicht der Beherberger. Wer ein Zimmer über «Airbnb» anbietet, ist heute schon abgabepflichtig. Weil «Airbnb» kein Beherberger ist, ist die Plattform im Gesetz nicht erwähnt.

Sarbach-Wil: «Airbnb» ist aber keine reine Vermittlungsplattform, sondern ein Unternehmen. Man zahlt an dieses Unternehmen, bucht die Dienstleistung bei diesem Unternehmen und wenn man Reklamationen hat, meldet man diese dem Unternehmen. Der Beherberger selber, der seine Wohnung vermietet, spielt eine relativ untergeordnete Rolle. Das wäre vielleicht wirklich eine Aufgabe für eine Kommissionsmotion, sich zu überlegen, ob die Fokussierung auf den Beherberger noch zeitgemäss ist. Selbst wenn es rechtlich nicht zutreffend ist, ist «Airbnb» für mich ein Beherberger. Als Gast habe ich eigentlich nur mit diesem Kontakt, ausser vielleicht bei der Schlüsselübergabe. «Airbnb» zieht auch das Geld ein und ist von A-Z für alles verantwortlich.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Die Aussagen von Sarbach-Wil mögen zutreffen. Aber da sind wir in der Überdiskussion. Beim Bundesgericht ist hängig, ob «Uber»¹² ein Arbeitgeber oder nur ein Vermittler ist. Die gleiche Diskussion kann man über «Airbnb» führen. Rechtlich gesehen gibt es Unterschiede, aber das spielt im Moment keine Rolle. Wir diskutieren jetzt seit einer dreiviertel Stunde darüber, was dafür spricht, nichts ins Gesetz zu schreiben, worüber wir uns nicht im Klaren sind, sondern eine Motion einzureichen.

Kommissionspräsident: Die Parlamentsdienste und die Regierungsvertreter werden einen Entwurf einer Kommissionsmotion vorbereiten, über den wir zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren und abstimmen können.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Delegation): Wir unterstützen dieses Vorgehen und wären froh, wenn nach der Mittagspause basierend auf den Ausführungen von Regierungsrat Tinner ein Vorschlag vorgelegt würde. Wir sind nicht der erste Kanton, der sich mit diesem

¹¹ Art. 6 Beherbergungsabgabe.
a) Grundsatz

¹ Der Beherberger entrichtet für das entgeltliche Beherbergen von Gästen für eine Dauer von weniger als sechs Monaten eine Beherbergungsabgabe.

² Als Beherbergen gilt das Überlassen insbesondere von:

- a) Zimmern und Wohnungen in Hotel- und in Kurbetrieben;
- b) Schlafstellen in Jugendherbergen;
- c) Standplätzen auf Zelt- und Wohnwagenplätzen;
- d) Ferienhäusern, Ferienwohnungen, Privatzimmern und Schlafstellen in Gruppenunterkünften in politischen Gemeinden mit erheblicher touristischer Bedeutung. Die Regierung bestimmt die politischen Gemeinden durch Verordnung.

¹² Vgl. <https://www.uber.com/de/de/>.

Thema herumschlägt. Vielleicht ist hier der weise Blick in andere Kantone angebracht. Ich glaube, das Departement ist genügend fit, um den Blick in die richtige Richtung zu richten.

Abschnitt 2.1 (Anpassungsbedarf)

Thalmann-Kirchberg: Auf S. 7 sieht man, wie der Bestand der Tourismusrechnung in den letzten Jahren abgenommen hat.

Regierungsrat Tinner: Wir haben die Zahlen ab dem Jahr 1996 erhoben; ich überlasse Ihnen diese Informationen zu Händen des Protokolls (vgl. Beilage 5).

Abschnitt 2.3.4 (Auswirkungen auf den Tourismusrat)

Sennhauser-Wil: Im letzten Satz steht etwas zu «Überlegungen und Massnahmen». Gibt es hierzu schon etwas Konkretes?

Regierungsrat Tinner: Es muss unser ständiges Bemühen sein, Effizienzsteigerungen bei uns selbst wie auch bei Dritten einzufordern. Wir fordern es beim öV und auch hier ein. Es ist wichtig, dass wir kritisch hinterfragen, ob weiteres Potenzial besteht.

Götte-Tübach hat angesprochen, dass man im Jahr 2014 einmal gross über eine ostschweizerische Tourismusorganisation gesprochen hat. Das ist unter anderem deshalb gescheitert, weil die Appenzeller Kantone und der Kanton Thurgau nicht mitmachen wollten. Unterdessen habe ich von Walter Schönholzer, meinem Kollegen aus dem Thurgau, zumindest das Signal erhalten, dass man diese Frage in der Zwischenzeit etwas anders beurteilen würde. Es ist wichtig ist, dass man das hier auch immer ein bisschen auslotet und nicht bloss am Bestehenden festhält. Die Strukturen der Tourismusorganisationen wurden in den letzten 25 Jahren auch immer wieder angepasst, was kleinere und grössere politische Diskussionen auslöste. Der Kanton Graubünden durchlief bspw. einen relativ langen Prozess, bis er die Abgaben zusammen hatte. Wir stossen nichts ohne Not an. Man darf sich aber zumindest die Frage stellen, ob man noch effizienter werden könnte. Ich habe diesbezüglich von den Gastreferenten nicht viel gehört. Bühler-Bad Ragaz hat die Frage der Zusammenarbeit mit Graubünden aufgeworfen. Ich meine, der Tourismusrat könnte auch selber mal dorthin gehen und sich ansehen, wie es dort aussieht.

Götte-Tübach: Ich glaube, was man im Jahr 2014 wollte, ist auch heute nicht falsch. Im Gegenteil, es wäre umso richtiger. Es gab einfach eine gewisse Phase, in welcher es in die falsche Richtung lief – ich spreche hier vom MICE-Bereich. Wenn es darum geht, Grosskonzerne aus China in die Schweiz zu holen, weil diese den Fokus Europa haben, stellt sich zuerst die Frage, ob man sie in die Schweiz holt und erst danach fragt man sich, ob man sie in die Ostschweiz holt. Diese Unternehmen interessiert es nicht, ob St.Gallen, Appenzell oder Thurgau. In diesem Bereich besteht Potenzial, das wir auf die richtige Art und Weise abholen müssen. Schlussendlich bewegt sich ein grosser Teil dieser Zusammenarbeit auf der operativen Ebene. Da hatten wir in der Vergangenheit vielleicht nicht immer überall die besten Akteure, die das forciert haben. So kam es etwa dazu, dass Toggenburg Tourismus mit Thurgau Tourismus zusammenspannte und St.Gallen-Bodensee Tourismus ausliess. Auf kantonaler Ebene müssen wir versuchen, Rahmenbedingungen zu schaffen, deren Entwicklung nicht an einzelnen Personen hängt.

Thalmann-Kirchberg: Ich bin überzeugt, dass der Tourismusrat offen ist, Altbewährtes immer wieder kritisch hinterfragt und Dinge entsprechend neu angeht. Um etwas miteinander

zu realisieren, braucht es immer zwei Akteure. Wie sehen Sie das mit den Kompetenzen und der Ausrichtung des Tourismusrates? Will man das im bisherigen Rahmen belassen, oder soll der Tourismusrat in Zukunft mehr Kompetenzen in der Vergabe der Projekte erhalten, um abschliessend über die Gelder und Anträge entscheiden zu können? Ist es das Ziel, dass der Tourismusrat mit einer neuen Leistungsvereinbarung in Zukunft unabhängig vom Departement arbeiten können soll?

Romer-Jud-Benken: Diese Fragen kann man in die Kommissionsmotion aufnehmen. Es sollte nochmals sachlich fundiert geklärt werden, was die Aufgabe des Tourismusrates ist und was bei der Regierung bleiben soll.

Regierungsrat Tinner: Wir haben in einem zusätzlichen Papier zu den Antragsentwürfen von Thalmann-Kirchberg Stellung genommen (Beilage 8). Ich bitte darum, die Aufgaben des Tourismusrates nicht im Gesetz zu regeln. Es geht auch darum, dass Mittel von Kanton und Bund verteilt werden. Die Verwaltung muss hinschauen und Verantwortung übernehmen, sonst haben wir eine Organisation, die einfach so Mittel auszahlt – so funktioniert es nicht. Wir sind bereit, die Finanzierungsproblematik rund um die elektronischen Plattformen anzuschauen, aber dass man den Tourismusrat im Gesetz verankert und dies in eine Kommissionsmotion aufnimmt, lehne ich ab.

Thalmann-Kirchberg: Weshalb werden 1,5 Stellen im Amt für Wirtschaft und Arbeit aus der Tourismusrechnung bezahlt? Wird wirklich in diesem Umfang für den Tourismus gearbeitet? Oder besteht auch dort Verbesserungspotenzial zu Gunsten der Tourismusrechnung?

Regierungsrat Tinner: Das Parlament hat vor Jahren ein Entlastungspaket verabschiedet, mit dem bestimmt wurde, dass diese Stellen aus der Tourismusrechnung finanziert werden müssen. Die Personen, die diese Stellen innehaben, sind tatsächlich für diese Themenbereiche unterwegs. Die Reportingberichte des Tourismusrates sind relativ überschaubar. Es braucht nicht 150 Stellenprozente, um diese Berichte anzuschauen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Wir müssen jedoch entsprechende Abklärungen machen und selbst interne Berichte verfassen. Es ist nicht am Parlament, der Regierung zu sagen, ob man 1 oder 1,5 Stellen einsetzt.

Stöckling-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Delegation): Ich habe bei den Gastreferenten wenig von einer Gesamtverantwortung gespürt. Die Verantwortung beim Ausgeben hat auch eine Gegenseite: die Verantwortung der Einnahmen. Wenn der Tourismusrat die Ausgaben in der Hand haben will, muss er auch für die Einnahmen sorgen. Bei den diesbezüglichen Fragen blieben die Referenten relativ vage, während bei der Ausgabeverantwortung sehr klare Forderungen gestellt wurden. Deshalb sind wir eher zurückhaltend betreffend Ausweitung der Kompetenzen.

Zu den 1,5 Stellen: Das scheint eine Struktur zu sein, die vor der Gründung des Tourismusrates geschaffen wurde. Vielleicht wäre eine Prüfung angebracht, ob es diese 1,5 Stellen trotz der Schaffung des Tourismusrates weiterhin braucht, oder ob in der Zwischenzeit gewisse Aufgaben durch den Tourismusrat erledigt werden.

Es ist erratisch für mich, auf der einen Seite mehr Freiheit und auf der anderen Seite bei erstbestener Gelegenheit – nämlich heute – bei der Finanzierung doch mehr Staat zu verlangen. Der Tourismusrat ist meines Erachtens auch in der Argumentation nicht stringent; weniger Staat heisst auch weniger Mittel vom Staat.

Karin Jung: Unsere Mitarbeitenden in der Standortförderung, die Tourismusaufgaben wahrnehmen, kümmern sich um die Kontrolle der Projekte des Tourismusrates, die abgerechnet werden. Der grösste Teil ihrer Aufgabe besteht jedoch darin, die regionalen Tourismusedwicklungskonzepte zu erarbeiten und zu begleiten. Wenn dies wegfiel, würden wichtige Grundlagen fehlen, denn die Konzepte geben touristischen Leistungserbringern Sicherheit. Ich persönlich würde den Abbau dieser Stellen extrem bedauern und glaube, der Kanton St.Gallen würde damit etwas Wichtiges aufgeben. Selbstverständlich prüfen wir immer wieder, wie wir noch effizienter werden können.

Mittagspause von 11.45 bis 13.10 Uhr.

4.2 Beratung Entwurf

Kommissionsmotion «Flächendeckender Einzug von Beherbergungsabgaben und Kurtaxen»

Entwurf der Parlamentsdienste und der Departementsvertreter:

«Die Regierung wird eingeladen, zu prüfen, wie der Einzug

- a) der Beherbergungsabgabe gemäss Art. 6 des Tourismusgesetzes und
- b) der Kurtaxen unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie flächendeckend auf einfache Weise sichergestellt werden kann, und dem Kantonsrat dazu eine Vorlage zu unterbreiten.»

Thalmann-Kirchberg: Wäre es möglich, auf eine Beherbergungsgebühr und eine Kurtaxe zu verzichten und eine einzige Abgabe einzuführen, die alles beinhaltet?

Regierungsrat Tinner: Das ist eine Frage, mit der wir uns befasst haben, als wir noch die Vorstellung hatten, die Beherbergungs- oder Tourismusabgabe abzuschaffen. Wir haben die Abschaffung der Kurtaxe mit den Gemeinden besprochen. Insbesondere Amden aber auch weitere Gemeinden machten deutlich, dass sie auf die Kurtaxe nicht verzichten wollen. Deshalb haben wir uns entschieden, diese nicht anzutasten. Ich kann mir vorstellen, dass die Motion im Parlament abstürzen wird, wenn wir die Finanzierungsgefässe zusammenführen. Aus taktischen politischen Gründen würde ich aus Sicht der vorberatenden Kommission die Gemeindeautonomie nicht in Frage stellen.

Romer-Jud-Benken zur Finanzierung der Tourismusrechnung: Mir ist wichtig, dass wir eine gesamtheitliche Lösung finden, eine Rechnung, welche tragbar ist und langfristig «verhebt». Ich finde, die Zahlungen für NRP-Projekte sollte man aus den Steuergeldern beziehen und nicht aus dem Tourismusfonds. Meine Befürchtung ist, dass die Finanzkommission die Mittel bei der nächsten Sparrunde zusammenstreicht.

Regierungsrat Tinner: Mit der geplanten Gesetzesänderung fliesst die Kursaalabgabe vollständig in die Tourismusrechnung. Hinsichtlich der Befürchtung, dass in ein bis zwei Jahren

ein Sparprogramm stattfindet: Das bräuchte ebenfalls eine Gesetzesanpassung, daher mache ich mir diesbezüglich keine Sorgen. Was ich eher befürchte, ist, dass eine Finanzierung der Äquivalenzbeiträge von rund 800'000 Franken aus dem Standortförderungsprogramm Teil eines Spar- oder Entlastungspakets werden könnte, wenn man die so beschliessen würde.

Mit der Einmaleinlage von 2,2 Mio. Franken füllen wir den Fonds auf und gleichzeitig fliesen jährlich 900'000 Franken zusätzliche Mittel rein. Der Tourismusrat muss sich in diesem Rahmen bewegen. Gemäss Liste (Beilage 4) werden die Mittel nicht vollständig ausgeschöpft. Es gibt auch Projekte, die noch vertiefte Abklärungen bedingen. Aus der Liste ergibt sich weiter, dass wir 700'000 Franken für das Projekt «Oskar» (Ostschweizer Gästekarte) ausgegeben haben, das Ende 2022 abgeschlossen wird. Für das Projekt haben wir in den Jahren 2021 und 2022 zudem 50'000 bis 70'000 Franken aus der öV-Rechnung zur Verfügung gestellt, weil es ein Finanzierungsgefäss für Transportleistungen bzw. Verbilligungen der öV-Karten ist.

Ich schaue durchaus mit kritischem Blick auf die einen oder anderen Projekte. Es gibt Projekte, bei denen es primär darum geht, dass die Tourismusorganisationen Leistungen im Form von Arbeitsstunden verkaufen können. Der Tourismusrat kann sich nicht darauf beschränken, Geld zur Ausgabe zu beantragen, sondern er muss auch eine Prioritätenordnung im Rahmen seines Budgets machen. Ich mache beliebt, das Fuder nicht zu überladen. Die Regierung müsste ein rotes Blatt machen, wenn es um die Äquivalenzbeiträge gehen würde.

Stöckling-Rapperswil-Jona zum Entwurf und dem Votum von Thalmann-Kirchberg: Grundsätzlich ist die FDP-Delegation für eine Vereinfachung bzw. Streichung einer Steuer zu haben. Ich teile hier jedoch die Einschätzung von Regierungsrat Tinner. Man gefährdet das Ganze, wenn man das Fuder überlädt. Machen wir zunächst mal einen ersten Schritt. Allenfalls ergibt sich im Rahmen der Erfüllung der Motion die Möglichkeit, gewisse Korrekturen anzubringen und eine Vereinfachung herbeizuführen. Wenn es eine gemeinsame Lösung im Vollzug gibt, ist der Schritt zu einer gemeinsamen Steuer vielleicht näher als heute.

Thalmann-Kirchberg: Sie sind vielleicht erstaunt, dass ich nicht an meinen Anträgen festgehalten habe und sie auch nicht stellen werde. Aufgrund vorheriger Aussagen sowie der Präsentation des VD (Beilagen 2 und 3), habe ich das Gefühl, dass es hierfür keine Mehrheit geben würde. Ich stecke meine Hoffnung in die Kommissionsmotion. Die Regierung zeigt sich hier sehr offen. Ich hoffe, diese Offenheit bleibt auch bei der Bearbeitung der Motion bestehen. Wenn einige Franken zusätzlich in die Tourismusrechnung einfliessen, wäre die Finanzierung zukünftig etwas besser gesichert.

Regierungsrat Tinner: Karin Jung und mir ist aufgefallen, dass noch etwas fehlt: «unter Einbezug der elektronischen Buchungsplattformen». Das müssten wir ergänzen, sonst ist der Wortlaut etwas «blutleer».

Kommissionspräsident: Die finale Version lautet demnach wie folgt:

«Die Regierung wird eingeladen, zu prüfen, wie der Einzug
a) der Beherbergungsabgabe gemäss Art. 6 des Tourismusgesetzes und

- b) der Kurtaxen unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie insbesondere unter Einbezug der elektronischen Buchungsplattformen flächendeckend auf einfache Weise sichergestellt werden kann, und dem Kantonsrat dazu eine Vorlage zu unterbreiten.»

Die vorberatende Kommission stimmt der Einreichung der Kommissionsmotion «Flächendeckender Einzug von Beherbergungsabgaben und Kurtaxen» mit 15:0 Stimmen zu.¹³

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

4.3 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

4.4 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

5 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «II. Nachtrag zum Tourismusgesetz», beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

6 Abschluss der Sitzung

6.1 Bestimmung des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

6.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.

¹³ Vgl. <https://www.ratsinfo.sg.ch>, [42.22.15](#).

6.3 Verschiedenes

Regierungsrat Tinner: Ich gehe davon aus, dass wir für unsere Überlegungen zur Kommissionsmotion etwas mehr Zeit brauchen werden, wenn noch ein paar Abklärungen gemacht werden müssen.

Götte-Tübach: Wir haben das Geschäft heute im Wissen beraten, dass wir die Motion auf den Weg senden und das Geschäft in der Septembersession 2022 beraten. Die Motion in der Schwebelage zu halten erachte ich als heikel. Es darf nicht sein, dass man das Geschäft im September diskutiert und bei jedem zweiten Satz auf eine allfällige Motion verweist, welche dann irgendwann in irgendeiner Form folgt. Wir müssen klären, wie wir dies sinnvoll angehen können.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Wir haben eine Liste erhalten. Ich bin mir des Kommissionsgeheimnisses bewusst, aber ist diese öffentlich? Darf ich diese in der Fraktion verwenden?

Regierungsrat Tinner: Was wir an Unterlagen abgeben, kann man für die Berichterstattung in den Fraktionen verwenden, ansonsten soll die Liste aber nicht verbreitet werden. Eine Antwort auf die Motion erhalten Sie vermutlich bis Ende August 2022 – wir geben unser Bestes.

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 13.35 Uhr.

Der Kommissionspräsident:

Die Geschäftsführerin:

Andreas Broger
Mitglied des Kantonsrates

Simona Risi
Parlamentsdienste

Beilagen

1. 22.22.11 «II. Nachtrag zum Tourismusgesetz» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 10. Mai 2022); *bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
2. Präsentation VD; *bereits an der Sitzung verteilt*
3. Anhang Präsentation VD (Ausgabenübersicht Standortförderung/Tourismus)
4. Liste Tourismusprojekte NRP; *bereits an der Sitzung verteilt*
5. Bestand Tourismufonds 1996–2021
6. Vernehmlassung Tourismusrat vom 7. April 2022
7. Antragsentwürfe Thalmann-Kirchberg; *bereits elektronisch zur Verfügung gestellt*
8. Argumentarium VD zu den Antragsentwürfen Thalmann-Kirchberg; *bereits elektronisch zur Verfügung gestellt*
9. Antragsformular vom 7. Juli 2022
10. Medienmitteilung vom 15. Juli 2022
11. Kommissionsmotion 42.22.15 «Flächendeckender Einzug von Beherbergungsabgaben und Kurtaxen»

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (1)
- Volkswirtschaftsdepartement (wie Seite 1)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten/in (5)
- Leiter Parlamentsdienste